



Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt



- Nur per Mail -

Bürgeranliegen 2018
hier: Anfrage zum Verzeichnissverzeichnis Videoüberwachung TSK

Erfurt
9. April 2019



nochmals Dank für Ihr langmütiges Zuwarten hinsichtlich unserer Antwort auf Ihre Anfrage zur Videoüberwachung in der Thüringer Staatskanzlei.

Wie telefonisch besprochen erfolgte die Anfrage noch unter der bis zum 24. Mai 2018 geltenden Rechtslage. Durch die gesetzlichen Neuregelungen im Zusammenhang mit der DSGVO wurde die Videoüberwachung ausdrücklich bundesrechtlich geregelt (§ 4 BDSG n.F.). In der DSGVO wurde hierzu nichts explizit geregelt. Generell haben nur noch Betroffene Anspruch auf Auskunft zu ihren gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO). Die aus dem BDSG a.F. bekannten Verzeichnisse wurden mit der DSGVO durch ein einheitliches Verarbeitungsverzeichnis ersetzt (Art. 30 DSGVO - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten). Ersatzlos entfallen ist der auch von Ihnen in Bezug genommene § 4g BDSG, der die Pflicht zum Führen eines allgemeinen öffentlichen Verzeichnisses mit einem Einsichtsrecht für jedermann enthielt („Jedermann-Verzeichnis“).

Ungeachtet dessen möchten wir Ihnen auf Ihre Fragen antworten. Hierzu erhalten sie als Anlage das für die Videoüberwachung aktuell noch geltende Verzeichnissverzeichnis nebst der Übersicht zu den Videokameras (Anlage 1 und 2).



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

**Thüringer
Staatskanzlei**
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Beantwortet werden hiernach die Fragen

- zur Daten verarbeitenden Stelle (Name, Anschrift, innerorganisatorische Zuständigkeit, Auftragsdatenverarbeitung, Ansprechpartner),
- Zweckbestimmung der Datenverarbeitung,
- zum automatisierten Verfahren, insbesondere zur Aufgabenerfüllung und dem betroffenen Personenkreis, Empfängerkreis der Daten und den Regelfristen für die Löschung der Videoaufzeichnungen und
- zur Datenübermittlung sowie internen Angaben zum Verfahren.

Da Sie beabsichtigen diese Informationen auf der Internetplattform „Frag-den-Staat“ einzustellen, erfolgt die Übersendung der Anlagen ohne Unterschriften oder Namensangaben. Die Übersicht zu den Kameras ist auf nicht sicherheitsrelevante Informationen beschränkt. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

